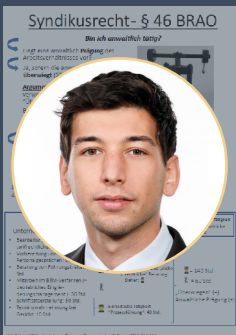


Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft

- **Poster-Wettbewerb** der Nachwuchswissenschaftler -



Stefan Dalmer - „*Syndikusrecht - §46 BRAO*“

Stefan Dalmer studierte bis 2016 Jura an der Leibniz Universität Hannover. Das Referendariat absolvierte er anschließend am OLG Celle. Mit Fragen des anwaltlichen Berufsrechts kam Herr Dalmer bei seiner Rechtsanwaltsstation in der Kanzlei Römermann in Kontakt. Neben dem Referendariat war Herr Dalmer als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Temming, LL.M. (LSE)) tätig. Seit 2019 arbeitet Herr Dalmer als Rechtsanwalt für die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in Hannover.

Gemeinsam mit Prof. Temming entstand das im Rahmen der hiesigen Veranstaltung vorgestellte Aufsatzprojekt zu der Frage der Bestimmung der anwaltlichen Prägung im Sinne von § 46 BRAO.



Dirk Hartung - „*Komplexität und Anwaltschaft*“

Dirk Hartung ist Executive Director Legal Technology an der Bucerius Law School in Hamburg. Dort entwickelt er technologische Ausbildungsinhalte, verantwortet das Summer Program Legal Technology and Operations und unterrichtet als Dozent ein interdisziplinäres Studienprojekt zu Sprachtechnologie und Rechtswissenschaft, sowie als Tutor die Kurse Einführung in die Statistik und Einführung in die Informatik. Seine Forschungstätigkeit umfasst Computational Legal Studies und Legal Data Science an der Bucerius Law School sowie marktanalytische Studien zum Rechtsmarkt am Bucerius Center on the Legal Profession. Er ist Mitgründer der European Legal Technology Association und des Hamburger Chapters von Legal Hackers.

Sein Poster beinhaltet das Thema „Komplexität und Anwaltschaft“.

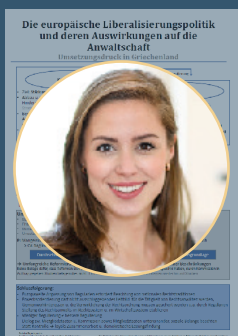
Seine rechtswissenschaftliche Dissertation bei Prof. Dr. Christian Wolf beschäftigt sich mit der Zulässigkeit digitaler Rechtsberatung und dem Spannungsverhältnis zwischen Marktordnungsrecht für Legal Technology Unternehmen und anwaltlichem Berufsrecht für Anwältinnen und Anwälte. Dabei sucht er nach einer Lösung, die einen fairen Wettbewerb im Rechtsberatungsmarkt ermöglicht und die berechtigten Interessen von Verbrauchern und Unternehmensmandanten schützt. Dahinter steht der Gedanke, dass juristische Dienstleistung alle Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung nutzen muss, wenn sie die steigende Menge juristischer Komplexität bewältigen können soll.



Tim Kerstges - „*Prozessfinanzierung durch Inkassodienstleister*“

Tim Kerstges ist in Oberhausen aufgewachsen und begann nach seinem Abitur im Jahr 2012 sein Jurastudium in Passau. Das Erste juristische Staatsexamen absolvierte er 2018 mit dem Schwerpunkt im „Internationalen Privat- und Handelsrecht“. Seitdem ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht von Prof. Dr. Kai von Lewinski tätig. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in den Themenbereichen des Berufsrechts der freien Berufe, des Unionsrechts und des internationalen Kollisions- und Verfahrensrechts.

Das Poster „Prozessfinanzierung durch Inkassodienstleister – Rechtswidriges Geschäftsmodell oder taugliches Instrument zur Überwindung der asymmetrischen Kräfteverhältnisse in Verbraucherstreitigkeiten?“ behandelt die Thematik der Rechtsdurchsetzung auf Erfolgshonorarbasis. Dieses Modell resultiert aus der Situation, dass in bestimmten Lebensbereichen, insbesondere im Hinblick auf ihre finanzielle Leistungskraft, die Vertragsparteien regelmäßig so unterschiedlich sind, dass etwaige Rechtsstreitigkeiten nicht auf Augenhöhe geführt werden. Der Schwächere hat dann deutlich schlechtere Chancen, seine Rechte durchzusetzen. In den letzten Jahren haben sich nun verschiedene Unternehmen am Markt platziert, die den Unterlegenen zur Seite stehen, indem sie eine Rechtsdurchsetzung auf Erfolgshonorarbasis anbieten. Das Poster stellt insofern die Funktionsweise und die möglichen Chancen dieser Rechtsdurchsetzungsmodelle den derzeit bestehenden rechtlichen Bedenken gegenüber und wirft die Frage auf, ob und in welcher Form ein gesetzgeberisches Handeln geboten ist.



Evdokia Papadopoulou - „Die europäische Liberalisierungspolitik und deren Auswirkungen auf die Anwaltschaft – Umsetzungsdruck in Griechenland“

Evdokia Papadopoulou ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Ludewig Busch Gloe in Bad Schwartau und promoviert seit 2017 im Bereich „anwaltschaftliches Berufsrecht“ an der Leibniz Universität Hannover. Frau Papadopoulou hat an der Universität Hannover studiert und absolvierte ihr Schwerpunktstudium im Bereich „Internationales und Europäisches Recht“. Ferner nahm sie für die Universität Hannover am internationalen Studentenwettbewerb „Willem C. Vis International Arbitration Moot“ in Wien und Hong Kong teil. Während ihres Referendariats absolvierte sie u.a. eine Station in der Deutschen Botschaft in Athen. Sie spricht deutsch, griechisch und englisch fließend.

Das Poster von Frau Papadopoulou basiert auf den Untersuchungen und Erkenntnissen, die sie im Rahmen der Erstellung ihrer Dissertation erlangt hat.

In diesem Rahmen untersuchte Frau Papadopoulou die europäische Liberalisierungspolitik zur Stärkung des Binnenmarktes und deren Auswirkungen auf den Beruf des Rechtsanwaltes. Ein Schwerpunkt der Arbeit wurde dabei darauf gerichtet, wie die Reformierung des anwaltschaftlichen Berufsrechts in Griechenland unter Druck der Troika umgesetzt wurde. Kritisch betrachtete sie ferner, auf Basis welcher Rechtsgrundlage durch die EU-Organe Einfluss auf die nationalen Berufsrechte genommen wird und wie durch die Einsetzung der Troika und den Abschluss der Kreditverträge in Griechenland rechtsstaatliche Prinzipien umgangen werden konnten, um Reformen voranzutreiben. Darüber hinaus untersuchte Frau Papadopoulou die Rechtsprechung des EuGH zur Rechtfertigung von berufsrechtlichen Beschränkungen und wie dadurch dem Liberalisierungsdruck der Europäischen Kommission Grenzen gesetzt werden.



Rebecca Sieber - „'Vertrauliche E-Mail-Kommunikation'? – Was können Mandantinnen von Rechtsanwältinnen verlangen?“

Rebecca Sieber ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für das „Recht der Informationsgesellschaft“ von Prof. Dr. Herbert Zech, Direktor des Weizenbaum-Instituts, an der HU Berlin. Seit 2016, nach dem Abschluss der Ersten juristischen Prüfung, ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin – zunächst bei Prof. Dr. Ruth Janal, LL.M. und derzeit noch bei Prof. Dr. Bertram Lomfeld. Ihre Forschung umfasst unter anderem das Datenschutzrecht, Verantwortlichkeit für künstliche Intelligenz und Rechtsphilosophie. Als Studentin der Philosophie und Japanstudien interessiert sie sich besonders für die Schnittstellen zwischen Recht, IT, Philosophie und Kultur. Seit 2014 veranstaltet sie immer wieder sog. „CryptoParties“ an den juristischen Fakultäten der HU und FU, auf denen Menschen sich gegenseitig die Nutzung von Anonymisierungs- & Verschlüsselungs-Tools beibringen. Privat gilt ihre Leidenschaft dem Schreiben, der Musik und der Kunst im weiteren Sinne.

Das Poster „'Vertrauliche E-Mail-Kommunikation'? – Was können Mandantinnen von Rechtsanwältinnen verlangen?“ ist ein Werkstattbericht über ihre an der FU Berlin begonnene Dissertation. Aus der zivilrechtlichen Perspektive untersucht sie mögliche Ansprüche und andere Handlungsoptionen, mit denen Mandanten eine vertrauliche E-Mail-Kommunikation im Anwalts-Mandants-Verhältnis durchsetzen können. Insbesondere geht es darum, ob und welche Verschlüsselungsmaßnahmen zu den Pflichten von Rechtsanwältinnen zählen.



Elif Tuna - „Die Anwaltschaft im zivilprozessualen Musterfeststellungsverfahren“

Elif Tuna ist derzeit Rechtsreferendarin im OLG-Bezirk Bamberg und zugleich wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht an der Universität Bayreuth. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt im kollektiven Rechtsschutz auf nationaler und europäischer Ebene.

Auf ihrem Poster skizziert sie das Haftungsdreieck im Rahmen der zivilprozessualen Musterfeststellungsklage zwischen der qualifizierten Einrichtung als Klägerin, dem von ihr mandatierten Rechtsanwalt, sowie den zum Verfahren angemeldeten Verbrauchern.